

**1733 A**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Konzept zur Umsetzung des Auflagenbeschlusses zum Nachtragshaushalt von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019 hinsichtlich der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH**

Drucksache Nr. 18/1546

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13.12.2018

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	- €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	- €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	- €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	- €
Verfügungsbeschränkungen:	- €
Aktuelles Ist:	- €

**Gesamtkosten:** -

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat legt dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zum 31. März 2019 ein Konzept vor, das hinsichtlich der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH folgende Aspekte ggf. durch Gesellschafterweisung umsetzt:

- a) den vollständigen Verzicht auf sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie den vollständigen Verzicht auf konzernfremde Aufgabenauslagerungen oder Drittdienstleistungen stattdessen in allen Konzernteilen
- b) die Rückeingliederung der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege
- c) eine Tarifstruktur in allen Konzernteilen auf jeweils branchenüblichen Niveau inklusive einer Gleichbezahlung aller Beschäftigten für gleiche Arbeit; „Haustarifverträge“ oder „Entgeltgrundsätze“ sind auszuschließen, soweit diese abweichende Regelungen vom Mutterkonzern beinhalten, die die Beschäftigten schlechter stellen; die Rückgliederung aller Konzerntöchter andernfalls.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

#### Vormerkung

Der Senat verweist darauf, dass das Zusammenwirken von Senat, Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und Tarifparteien notwendig ist, um die Ziele des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin umzusetzen.

Das Abgeordnetenhaus hat Konzepte des Senats erbeten, die orientiert am Auflagenbeschluss im Folgenden vorgestellt werden:

zu a) Konzept zum vollständigen Verzicht auf sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie den vollständigen Verzicht auf konzernfremde Aufgabenauslagerungen oder Drittdienstleistungen stattdessen in allen Konzernteilen

#### Stellungnahme des Senats

Vivantes hat seit 2018 Maßnahmen zur Reduzierung sachgrundloser Befristungen eingeleitet und die Befristungen von rund 1.300 (01.01.2018) auf 537 (01.02.2019) verringert. Ziel ist eine weitere Rückführung auf weniger als 100 bis 01.01.2020. Das schließt die Tochterunternehmen ein.

Der Senat wird darauf hinwirken, dass es keine Neubegründung von sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen gibt, insofern eine Reduzierung von sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen auf Null (allenfalls mit den Ausnahmen aus dem seinerzeitigen Senatsbeschluss [Abgeordnetenhaus-Drucksache 18/1223 vom 18.07.2018, u.a. bei Trainee- und Ausbildungsverträgen]) erreicht wird.

Beim zweiten Teil des Satzes von a) geht es darum, dass die bisher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit sachgrundlosen Befristungen ausgeübten Tätigkeiten nicht konzernfremd ausgelagert werden. Der Senat teilt diese Auffassung. Hierzu werden jährlich Berichte angefordert. Bestehende Geschäftsbeziehungen mit Dritten sind dadurch nicht erfasst. Bei der Weiterentwicklung der Kooperation von Charité und Vivantes wird in den Kooperationsfeldern nicht mit sachgrundlos befristeten Stellen gearbeitet.

zu b) Konzept zur Rückeingliederung der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege

#### Stellungnahme des Senats

Die Mehrkosten der Überführung des Personals von Vivantes Therapeutische Dienste werden seitens Vivantes für 2020 mit 2,8 Mio. EUR pro Jahr und für die Vivantes Ambulante Krankenpflege mit 0,4 Mio. EUR pro Jahr angegeben. Diese steigen in beiden Fällen mit der allgemeinen Lohnentwicklung an.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats im Aufsichtsrat von Vivantes beabsichtigen den Tagesordnungspunkt „Integration der Vivantes Therapeutische Dienste GmbH und der Vivantes Ambulante Krankenpflege GmbH in die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH zum 01.01.2020“ in der nächsten Aufsichtsratssitzung am 17.04.2019 einzubringen und die Vorlage eines entsprechenden Maßnahmenplans zu beschließen, der die Integration der Mitarbeiterschaft in die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH umfasst sowie einen Zeitplan der einzelnen Schritte enthält.

zu c) Konzept für eine Tarifstruktur in allen Konzernteilen auf jeweils branchenüblichen Niveau inklusive einer Gleichbezahlung aller Beschäftigten für gleiche Arbeit; „Haustarifverträge“ oder „Entgeltgrundsätze“ sind auszuschließen, soweit diese abweichende Regelungen vom Mutterkonzern beinhalten, die die Beschäftigten schlechter stellen; die Rückgliederung aller Konzerntöchter andernfalls.

#### Stellungnahme des Senats

Den Mehraufwand für die Überführung des Personals aller Töchter in den TVöD schätzt die Geschäftsführung von Vivantes auf 40 Mio. EUR (Stand 2019) für das Jahr 2020, welcher dann mit der allgemeinen Lohnentwicklung ansteigt. Dieser Betrag kann von Vivantes im Rahmen der Fallpauschalen nicht erwirtschaftet werden, würde also eine strukturelle Defizitsituation schaffen.

Die Geschäftsführung sieht die Möglichkeit, in einem mehrstufigen Weg einen „Firmentarifvertrag“ zu verhandeln, der einen gemeinsamen Mantel-Tarif umfasst. Damit wäre zum einen dem Wunsch nach Tarifbindung und leistungsgerechter Bezahlung Rechnung getragen. Zudem könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Vivantes erhalten und damit der Bestand von Vivantes langfristig gesichert werden.

Die Beendigung tarifloser Zustände hat für den Senat höchste Priorität. Der Senat vertritt die Einschätzung, dass in den Töchtern ein guter Startpunkt bei Tarifverträgen des jeweils branchenüblichen Niveaus liegt, soweit möglich als „Branchentarifvertrag plus“. Diese sollen sich an jeweiligen Branchentarifverträgen mit dem Ziel einer Angleichung an den TVöD orientieren. Eine solche Lösung kann umgehend in Gesprächen und Verhandlungen der Tarifparteien gefunden werden.

Daher begrüßt der Senat, dass die Tarifpartner für Gespräche verabredet sind, um Tarifverträge zu vereinbaren.

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat  
Senatorin für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung